



## Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung

### Krankenversicherung

Es gibt in Deutschland private Krankenversicherungen und gesetzliche Krankenversicherungen (Krankenkassen). In der Regel müssen Studierende in Deutschland bis sie 30 Jahre alt sind, eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung (für Studierende) haben. Eine Krankenversicherung aus dem Heimatland wird für die Immatrikulation in den meisten Fällen nicht anerkannt. Der monatliche Beitrag zur studentischen Krankenversicherung in Deutschland liegt bei etwa €118-121 pro Monat (Stand Wintersemester 2022/2023).

Bitte beachten Sie: Die Versicherung als Studierende/r bei einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse beginnt frühestens mit dem Tag der Immatrikulation. Vom Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation besteht keine Versicherungspflicht und deshalb auch kein Versicherungsschutz. Wir empfehlen daher, für diesen Zeitraum eine zusätzliche Versicherung (z.B. eine Reisekrankenversicherung) abzuschließen.

Neu zugelassene Studierende müssen sich vor der Immatrikulation mit einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse in Verbindung setzen und dort beraten lassen. Legen Sie bitte Ihren Zulassungsbescheid der Universität Heidelberg, Ihren Reisepass/Personalausweis, Ihre Adresse in Deutschland und – falls bereits vorhanden – Ihre Krankenversicherungsunterlagen aus Deutschland zur Beurteilung bei einer Krankenkasse vor. **Beantragen Sie bei der Krankenkasse bitte außerdem die elektronische Übermittlung Ihres Krankenversicherungsstatus an die Universität Heidelberg unter der Nummer H0003588.** Sie können sich bereits vorab per E-Mail bei der Krankenkasse melden, oder nach Ihrer Ankunft in Heidelberg mit Ihren Dokumenten persönlich dorthin gehen. In jedem Fall müssen Sie mit einer deutschen Krankenkasse sprechen, bevor Sie Ihre Immatrikulationsunterlagen bei der Universität einreichen. Eine Liste der gesetzlichen deutschen Krankenkassen vor Ort in Heidelberg finden Sie unten.

Im Folgenden finden Sie einige Besonderheiten. Bitte prüfen Sie, ob Sie zu einer der folgenden Gruppen gehören. Dann gelten die folgenden Bestimmungen:

- **Studierende aus Ländern mit einer europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC):**  
Legen Sie als Studierende aus der EU, Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bitte zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen bei der Krankenkasse Ihre Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) vor und beantragen die Übermittlung der elektronischen Meldung an die Universität Heidelberg.
- **Studierende aus Ländern mit einem Sozialversicherungsabkommen mit Deutschland:**  
Legen Sie bitte zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen bei der Krankenkasse den Anspruchsnachweis aus Ihrem Heimatland vor. Dies sind: Bescheinigung BH 6 aus Bosnien und Herzegowina, GHIC/EHIC aus dem Vereinigten Königreich, Bescheinigung, D/RM 111 aus Nordmazedonien, Bescheinigung DE/MNE 111 aus Montenegro, Bescheinigung DE 111 SRB aus Serbien, Bescheinigung A/TN 11 aus Tunesien oder Bescheinigung A/T 11 aus der Türkei und beantragen die Übermittlung der elektronischen Meldung an die Universität Heidelberg.

- **Studieninteressierte mit deutschem Abitur** (aus Deutschland oder einer deutschen Auslandsschule = Bildungsinländer\*innen), die sich für einen zulassungsfreien Studiengang immatrikulieren möchten, lassen sich ebenfalls bei einer gesetzlichen deutschen Krankenkasse beraten und beantragen die Übermittlung der elektronischen Meldung an die Universität Heidelberg. Anstelle der Zulassungsbescheids kann der Ausdruck des Online-Antrags auf Immatrikulation bei der Krankenkasse eingereicht werden.
- **DAAD-Stipendiat/-innen:**  
In der Regel hat der DAAD für Sie bereits eine private Krankenversicherung abgeschlossen. Legen Sie bitte zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen bei der Krankenkasse den Nachweis Ihrer privaten Krankenversicherung in Deutschland vor und beantragen die Übermittlung der elektronischen Meldung an die Universität Heidelberg.
- **Studierende ab 30 Jahren:**  
Für diese Gruppe endet in Deutschland die Versicherungspflicht in der gesetzlichen studentischen Krankenversicherung. Legen Sie bitte zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen bei der Krankenkasse einen Nachweis über eine private Krankenversicherung in Deutschland vor und beantragen die Übermittlung der elektronischen Meldung an die Universität Heidelberg.
- **Studierende, die bereits in Deutschland gesetzlich versichert sind oder waren,** wenden sich an ihre gesetzliche Krankenkasse und beantragen die Übermittlung der elektronischen Meldung an die Universität Heidelberg.
- **Studierende, die in Deutschland „familienversichert“ sind in der gesetzlichen Krankenkasse,** legen bitte bei ihrer Krankenversicherung die oben genannten Unterlagen vor und beantragen die Übermittlung der elektronischen Meldung an die Universität Heidelberg.
- **Studierende im Studienkolleg und im Deutschkurs:**  
Diese Gruppe unterliegt nicht der studentischen Krankenversicherungspflicht, denn sie sind nicht für ein Fachstudium, sondern für ein sogenanntes „Vorfachstudium“ eingeschrieben. Mit Aufnahme des Fachstudiums ist später ein Wechsel von der privaten in eine gesetzliche Krankenkasse möglich. Diesen Wechsel empfehlen wir allen Studierenden. Die Pflicht zur Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse im Hinblick auf die Immatrikulation entfällt. Eine Beratung dort ist aber natürlich möglich.
- **Doktorand/-innen:**  
Ein Promotionsstudium stellt ein Studium nach einer wissenschaftlichen Ausbildung dar und fällt daher nach der gesetzlichen Regelung nicht unter die studentische Krankenversicherungspflicht. Sie haben aber die Möglichkeit, sich bei einer privaten Krankenversicherung in Deutschland zu versichern. Die Pflicht zur Kontaktaufnahme mit der Krankenkasse im Hinblick auf die Immatrikulation entfällt. Eine Beratung dort ist aber natürlich möglich.

## Haftpflichtversicherung

Es wird dringend empfohlen, spätestens nach der Ankunft in Heidelberg eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Diese Versicherung kommt für Schäden auf, die einem anderen zugefügt werden, z.B. durch Unvorsichtigkeit (Verursachen eines Unfalls als Fahrradfahrer/in). Bitte erkundigen Sie sich, ob Sie im Heimatland bereits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die auch in Deutschland gültig ist.

**Auskünfte zu Krankenversicherung und Haftpflichtversicherung** erhalten Sie nach Ihrer Ankunft in Heidelberg im Dezernat Internationale Beziehungen bei Frau Monzel

E-Mail: [monzel@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:monzel@zuv.uni-heidelberg.de)

**Einige gesetzliche Krankenkassen mit Geschäftsstelle in Heidelberg:  
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)**

Name der Krankenkasse:	Öffnungszeiten:
<p><b>AOK Heidelberg</b> Friedrich-Ebert-Anlage 27 69117 Heidelberg Tel.: 0621/ 91401 3311 Mobil: 0173/ 2133020 E-Mail: <a href="mailto:Markus.Ertelt@bw.aok.de">Markus.Ertelt@bw.aok.de</a> <a href="http://www.aok.de">www.aok.de</a></p>	<p>Mo-Mi      08:30 - 17:00 Uhr Do            08:30 – 18:00 Uhr Fr            08:30 - 16:00 Uhr</p>
<p><b>BARMER</b> Alte Eppelheimer Str. 8 69115 Heidelberg Tel.: 0800/ 333004 305-241 Mobil: 0151/ 5850 3628 <a href="mailto:daniel.menningen@barmer.de">daniel.menningen@barmer.de</a> <a href="http://www.barmer.de">www.barmer.de</a></p>	<p>Mo - Mi:      9 - 18 Uhr Do            9 – 19 Uhr Fr:            9 - 16 Uhr</p>
<p><b>DAK Heidelberg</b> Adenauerplatz 6 69115 Heidelberg Mobil: 0151 50494986 Tel.: 06221 / 718160 <a href="http://www.dak.de">www.dak.de</a></p>	<p>Mo - Mi:      8 - 16 Uhr Do:            8 - 17 Uhr Fr:            8 - 13 Uhr</p>
<p><b>Innungskrankenkasse (IKK)</b> Kurfürstenanlage 3 69115 Heidelberg Tel.: 06221/53000 <a href="https://www.ikk-classic.de/pk">https://www.ikk-classic.de/pk</a></p>	<p>Mo - Mi:      9 - 13 Uhr Do:            14 - 17 Uhr</p>
<p><b>Kaufmännische Krankenkasse (KKH-Allianz)</b> Friedrich-Ebert-Anlage 21 69117 Heidelberg Tel.: 0800 5548640554 <a href="https://www.kkh.de/kontakt/servicestellen.ergebnis.69117.50">https://www.kkh.de/kontakt/servicestellen.ergebnis.69117.50</a></p>	<p>Di:            10 - 13 Uhr</p>
<p><b>Techniker Krankenkasse</b> Friedrich-Ebert-Anlage 1 69117 Heidelberg Mobil: 0151-57891146 E-Mail: <a href="mailto:uni.heidelberg@tk.de">uni.heidelberg@tk.de</a> <a href="http://www.tk.de/kontakt/tammy.bieth">www.tk.de/kontakt/tammy.bieth</a> Und: Im Neuenheimer Feld 370 69120 Heidelberg</p> <p>Triplex-Mensa am Universitätsplatz 69117 Heidelberg während der Vorlesungszeit</p>	<p>Mo + Di:      10 - 16 Uhr Mi + Fr:      9 - 14 Uhr Do:            10 - 16 Uhr</p> <p>Mo :            10 - 15 Uhr Die - Mi:      9 - 14 Uhr Do:            10 – 16 Uhr Fr:            9 – 13 Uhr</p> <p>Do:            11 – 14 Uhr</p>